

E-1

Titel	Europa: demokratisch, solidarisch, gerecht
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, YES, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Europa: demokratisch, solidarisch, gerecht

1

2 I) Einleitung

3 Europa verändert sich fortlaufend. Unsere Antworten auf die Probleme unserer Zeit müssen sich diesem Wandel anpassen. Wir dürfen dabei aber nicht unser Ziel aus den Augen verlieren: Ein freies, gerechtes, solidarisches Europa. Die europäische Idee sieht sich wie nie zuvor existenziellen Anfeindungen ausgesetzt. Rassismus und Nationalismus bedrohen unsere europäische Einheit. Die Banken sind gerettet, der Zwang zur Sparpolitik führt aber noch immer Elend für die Menschen mit sich. Der drohende Brexit und ein bewaffneter Konflikt an der Ostgrenze erschüttern unseren Kontinent. Die Migrationsbewegungen sind zu einer der wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen der Politik geworden und haben unsere Gesellschaft entzweit. Wir Sozialist*innen sind deshalb gerade besonders in der Pflicht, Europa zu verteidigen – als die einzige Kraft in Europa, die schon immer voller Mut und Überzeugung für Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit gekämpft hat. Nur gemeinsam mit unseren europäischen Schwesterparteien können wir unsere europäische Idee wieder anpacken, nämlich für ein freies, gerechtes und solidarisches Europa zu kämpfen.

14 II) Das Europa der Zukunft

15 Europa braucht eine neue Ausrichtung. Wir haben eine Vision und wir schreiten auf diesem Weg mutig voran, um die Vereinigten Staaten von Europa zu realisieren.

17 1) Demokratie

18 Das Demokratieverständnis innerhalb der EU ist noch sehr ausbaufähig. Eine demokratische Europäische Union muss dafür Sorge tragen, dass ihre Strukturen sich so verändern, dass die Menschen in Europa wieder über Wahlen und andere Beteiligungsformate der Politik spürbar eine Richtung geben. Wir sehen mit Sorge, dass sich seit der Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 mehr und mehr europäische Strukturen gebildet haben, die keinerlei demokratischer Kontrolle unterliegen. Die einzelnen Mitgliedstaaten versuchten in den vergangenen Jahren zunehmend, ihre Eigeninteressen durchzusetzen, vor allem bei der Eurorettung und der Migrationspolitik.

25 Die Etablierung neuer, von demokratischer Legitimation losgelöster Politikstrukturen wie der Troika haben die europäische Demokratie nachhaltig erschüttert. Auch die über die letzten Jahrzehnte etablierten Agenturstrukturen, die sich der demokratischen Kontrolle entziehen, obwohl sie als handlungsmächtige Akteurinnen innerhalb der Europäischen Union wirken (siehe bspw. Frontex), entspricht nicht unseren Vorstellung einer demokratisch ausgestalteten Union. Eine solche EU ist nicht unsere EU. Für uns müssen die demokratischen Errungenschaften, die in den einzelnen Ländern über Jahrhunderte erkämpft werden mussten, auch auf überstaatlicher Ebene gelten

32 a) Parlament

33 Das Parlament ist die Vertretung und Stimme des Volkes. Ein starkes Parlament trägt dazu bei, alle Schichten der Gesellschaft einzubinden, es führt die erforderlichen Debatten und kann dadurch Spaltungen der Gesellschaft vermeiden.

36 Wir wollen daher das Europäische Parlament stärken und erreichen, dass es nicht nur ein symbolisches, son-
37 dern ein vollwertiges Parlament ist. Dafür sind insbesondere das Recht, Gesetzesvorschläge einzubringen, und
38 das Haushaltsrecht über die Ausgaben der EU erforderlich.

39 Außerdem fordern wir die Einführung einer zweiten Kammer des Parlaments, die den bisherigen Minister*in-
40 nenrat und den Europäischen Rat ersetzen soll. Diese Zweite Kammer soll aus demokratischen Repräsen-
41 tant*innen bestehen und neben der Ersten Kammer in ihren Rechten und Pflichten gleichwertig sein. Insbe-
42 sondere sollen Gesetze künftig nicht allein durch die Länderkammer beschlossen werden können. Anstelle des
43 bisher geltenden Einstimmigkeitsprinzips soll künftig vermehrt auch eine qualifizierte Mehrheit der Mitglied-
44 staaten für die Beschlussfassung ausreichend sein, so dass einzelne Staaten wichtige Entscheidungen nicht
45 mehr blockieren können.

46 Durch eine dritte Kammer als Vertretung sozialer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Körperschaften
47 sollen klare institutionelle Strukturen geschaffen werden, um zivilgesellschaftliche Interessen zu kanalisieren,
48 klare Regeln für Bürger*inneninitiativen zu schaffen und die Schwäche direktdemokratischer Elemente aus-
49 zugleichen.

50 Der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen bleiben als beratende Gremien erhal-
51 ten. Letzterer bekommt ein aufschiebendes Vetorecht bei Gesetzesentwürfen, die speziell die Regionalpolitik
52 betreffen.

53 *b) Exekutive*

54 Neben dem Parlament als starker legislativer Gewalt brauchen wir künftig auch eine vollwertige Exekutive in
55 der Europäischen Union. Diese Exekutive soll nicht mehr nur als ein "verlängerter Arm" der Mitgliedstaaten
56 nationalen Interessen dienen, sondern vom Parlament kontrolliert und über demokratische Wege gebildet
57 werden. Die Kommission soll zu einer echten europäischen Regierung werden, deren Präsident*in vom Par-
58 lament gewählt und die vom Parlament kontrolliert wird. Der Entwicklungsprozess dahin muss demokratisch
59 und transparent sein und die Zeit bekommen, die er braucht.

60 *c) Judikative*

61 Auch bei der Dritten Gewalt, der Judikative, ist eine Weiterentwicklung nötig.

62 Das Europäische Gericht muss gestärkt und der Europäische Gerichtshof zu einem Verfassungsgericht ausge-
63 baut werden. Einer vollwertigen Exekutive und Legislative ist eine starke und funktionierende Judikative entge-
64 genzustellen, deren Aufgabe insbesondere der Schutz von Demokratie, Föderalismus, Sozialstaat, Rechtsstaat
65 und antifaschistischem Selbstverständnis ist. Auch hier muss der Prozess demokratisch und transparent ver-
66 laufen.

67 2) Zur europäischen Verfassung

68 Europa steht an einem Scheideweg. In den letzten Jahren hat sich vor allem die Frage nach kleinen Verände-
69 rungen Europäischen Union gestellt. Nach mehreren Krisen ist jedoch das gesamte bisherige System auf dem
70 Prüfstand.

71 Insbesondere die Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 hat gezeigt, dass allein der Glaube an wirtschaftli-
72 ches Wachstum und wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht ausreicht, um ein solidarisches Zusammenleben in
73 Europa zu ermöglichen. Der Kapitalismus steckt in einer Krise. Griechenland ist neben Portugal, Spanien und
74 Italien das bekannteste Beispiel dafür, wie Solidarität der Länder untereinander mehrfach aufgekündigt und
75 dadurch eine Spirale nach unten eröffnet wurde.

76 Nicht zuletzt daraus erwuchs der gesteigerte Zulauf an Wähler*innen für rechtspopulistische, nationalistische
77 und faschistische Parteien. Durch die fehlende demokratische Legitimierung der Europäischen Institutionen
78 wurde die Abwendung der Menschen vom Prozess der Europäischen Vereinigung noch verstärkt.

79 Umso mehr sehen wir es als Aufgabe der Sozialdemokratischen Bewegung, den Glauben in demokratische
80 Institutionen, sozialen Zusammenhalt und ein gerechtes demokratisches Miteinander sicherzustellen und auf-
81 zubauen.

82 Unser Ziel ist eine demokratische Europäische Verfassung mit sozialen Grundprinzipien.

83 *a) Ein neues Europa vereint unter einer Verfassung*

84 Die von uns geforderte Europäische Verfassung soll der EU eine einheitliche Rechtsstruktur geben und die EU
85 endlich zu einer Sozialunion machen.

86 Für die Ausarbeitung einer neuen europäischen Verfassung fordern wir die Gründung eines europäischen
87 Verfassungskonvents ("Kontinentaler Konvent"). Dieser Konvent soll zusammengesetzt sein aus Vertreter*in-
88 nen der Parlamente sowie der Zivilgesellschaft. Die europäische Verfassung wollen wir über das Europäische
89 Parlament, die Parlamente der Mitgliedsstaaten und ein europaweites Referendum beschließen und in Kraft
90 treten lassen.

91 Diese Verfassung wird beschlossen durch:

92 1) eine 2/3-Mehrheit des europäischen Parlaments und

93 2) ein europaweites Referendum

94 Dabei sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, über den Entstehungsprozess und den Inhalt der Verfassung zu
95 informieren.

96 *b) Ein neues Europa der sozialen Sicherheit*

97 Diese Europäische Verfassung soll den bestehenden demokratischen Grundrechtekatalog und das Recht
98 auf Arbeit sicherstellen sowie die Mechanismen einer sozialen Arbeitsmarktsteuerung definieren. Sozialpart-
99 ner*innenschaft und Kommissionen für soziale Standards müssen mit Verfassungsrang gesichert werden. Die
100 Entwicklung eines europäischen Sozialstaates ist unserer Auffassung nach die dringend notwendige Antwort
101 für die europäische Krise. Europa wie wir es heute kennen ist gewachsen als ein Europa der Zollunion und Wa-
102 renfreiheit, mit dieser rein kapitalistischen Logik Europas wollen wir brechen. Soziale Absicherungssysteme
103 sind die sozialdemokratische Antwort auf individuelle Risiken. Diese sind bisher in den Nationalstaaten unter-
104 schiedlich ausgebaut, mit unterschiedlichen Traditionen und dahinter stehenden Überlegungen. Wir wollen
105 über die festgelegten und in Teilen leider nur für manche Länder Europas auch in der EU geltenden Sozi-
106 alrechtsstandards (bspw. im Europäischen Fürsorgeabkommen, in Teilen in den EU-Verträgen über Arbeits-
107 rechtsstandards usw.) hinaus weiter denken.

108 Alle Menschen in Europa stehen unterschiedlichen durch ihre jeweiligen Lebensverhältnisse beeinflussten Ri-
109 siken gegenüber. Sozialdemokratie möchte diese schon immer kollektiv und gesamtgesellschaftlich absichern.
110 Ausgangspunkt sozialdemokratischer Politik sind dabei die Arbeitsverhältnisse, da Arbeit für uns den zentralen
111 gesellschaftlichen Integrationspunkt darstellt. Für alle im Folgenden beschriebenen Risiken müssen langfristig
112 europäische staatliche Anspruchsvoraussetzungen entstehen und die nationalstaatlichen Regelungen ohne
113 jedwede Schlechterstellung vorhandener Ansprüche in europäische überführt werden:

114 • Wir wollen das durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse bedingte Risiko der Arbeitslosigkeit
115 genauso wie das der Armut absichern. Beide sind nicht in den mangelnden Einsatzbereitschaft oder
116 Anstrengungen von Individuen begründet sondern primär Produkt der gesamtgesellschaftlichen Um-
117 stände.

118 • Des Weiteren gehören Gesundheitsrisiken, ob durch Arbeit bedingt oder davon unabhängig und Pfl-
119 gebedürfnisse ob vor, im oder nach dem Arbeitsleben entstanden, hinzu.

120 • Der letzte Lebensabschnitt soll nach nach unserem Dafürhalten frei von Erwerbsarbeitszwang sein und
121 in diesem soll ermöglicht sein den bisherigen Lebensstandard zu halten.

122 • Ein letztes besonderes Augenmerk ist die Absicherung vor dem Erwerbsleben, in dem Kinder unabhän-
123 gig von dem sozio-ökonomischen Umfeld ihrer Erziehungspersonen ebenfalls vor dem Risiko faktischer
124 Armut abgesichert sein müssen.

125 Grundlegend ist für uns, dass die zu bildende europäische Arbeitslosenversicherung wie auch die europäi-
126 sche Armutsbekämpfung, die europäische Gesundheits- und Pflegeversicherung sowie die europäische Ren-
127 tenversicherung nicht nur über Einzahlungen von Arbeitnehmer*innen geschaffen werden, sondern über eine
128 Installierung einer europäischen Besteuerung transnationaler wie nationaler Unternehmen sowie von Kapi-
129 taleinkünften grundfinanziert wirdc) *Ein neues Europa der demokratischen Grundprinzipien*

130 Die Struktur der Hoheitsaufgaben der Union und ihrer Mitgliedsstaaten muss grundlegend überarbeitet wer-
131 den. Wir sehen die Union dabei als ein föderal organisiertes, souveränes gesellschaftliches Gebilde. Das Kon-

132 tinentale Konvent wird das europäische Gemeinschaftsprojekt nach sozialen und demokratischen Gesichts-
133 punkten umbauen.

134 Ohne ein starkes Parlament kann kein funktionierendes Staatsgebilde geformt werden. Insbesondere das
135 Gesetzgebungs- und Haushaltsrecht sind für eine Volksvertretung, die den Namen verdient, unerlässlich. Nur
136 ein effektives und aktives Parlament, das sich für die Interessen seiner Bürger*innen einsetzt, kann neues
137 Vertrauen in das Europäische Projekt herstellen.

138 Dem parlamentarischen Prozess räumen wir hierbei eine dreifache Repräsentanz ein. An diesem sind die Ver-
139 treter*innen gewählt aus der Gesamtheit aller in der Europäischen Union lebenden Menschen, die Vertre-
140 ter*innen aller Regionen der Union und die Vertreter*innen der sozialen, wirtschaftlichen, gemeindlichen und
141 kulturellen Körperschaften beteiligt.

142 Unser Europa ist eine parlamentarische Demokratie mit einem Drei-Kammer-System, in dem eine direkt ge-
143 wählte erste Kammer mit Initiativrecht und Budgethoheit einer regional organisierten zweiten Kammer gegen-
144 übergestellt ist. Die komplett neu geschaffene dritte Kammer repräsentiert die großen der sozialen, wirtschaft-
145 lichen, bürger*innenrechtlichen und kulturellen Körperschaften wie Gewerkschaften und Umweltverbände
146 und hat das Initiativrecht für eine europäische Bürger*innenbefragung. Die Exekutive wird ausschließlich vom
147 Parlament bestimmt.

148 Demokratie lebt von der Beteiligung der Menschen. Das Konstrukt der Union und seiner Mitgliedsstaaten muss
149 so gestaltet sein, dass Demokratie erlebbar auf allen Ebenen ist und bleibt. Dies bedeutet neben der Organisa-
150 tion in Nichtstaatlichen Organisationen, sowie Parteien und Gewerkschaften auf kommunaler, regionaler wie
151 nationaler Ebene auch ein funktionierendes, gerechtes europäisches Wahlrecht, sowie ein funktionierendes
152 Parteiensystem.

153 Die Zeiten, in denen sich Regierungen im Europäischen Rat über den Willen der gewählten Volksvertreter*in-
154 nen hinwegsetzen und damit das Grundprinzip repräsentativer Demokratie in Frage stellen konnten, sind vor-
155 bei. Wir wollen sicherstellen, dass Europas Menschen ebenso wie die Regionen dieses Kontinents repräsentiert
156 sind und an der Bildung des rechtlichen Rahmens beteiligt sind.

157 Die Menschenrechte sind das Fundament einer demokratischen Gesellschaft und für uns nicht verhandelbar.
158 Voraussetzung für ein gerechtes Europa ist eine soziale und demokratische Grundordnung. Daher definieren
159 wir Grundprinzipien unseres europäischen Gemeinwesens. Diese bilden das Grundgerüst des jungsozialisti-
160 schen europäischen Verfassungstrebens.

161 1. Alle Macht geht vom Europäischen Volke aus, das im gesamten Gebiet der Europäischen Union lebt. Die
162 Menschen Europas bestimmen in Wahlen und Abstimmungen nach dem Mehrheitsprinzip die Organe
163 der Europäischen Union und deren Gesetzgebung. Unser Europa ist ein demokratisch organisierter
164 Staat.

165 2. Europa steht solidarisch mit allen, die der Hilfe bedürfen. Dies geht nur wenn alle Menschen Hand in
166 Hand miteinander leben, arbeiten und füreinander eintreten. Es gilt das Prinzip, dass sich jede Person
167 auch nach ihren*seinen materiellen Bedürfnissen frei entfalten kann. Unser Europa ist ein sozialer
168 Staat.

169 3. Jede einzelne Ebene der Demokratie und Verwaltung muss für die Aufgaben zuständig sein, die am
170 besten zu ihr passen. Dabei muss ein gerechter Ausgleich zwischen einer zentralen Konzentration von
171 Macht und der Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten gefunden werden. Wir stehen
172 für ein Europa der Selbst- und Mitbestimmung seiner Menschen. Um diese Ziele zu erreichen brau-
173 chen wir eine Organisation in Form der einzelnen Mitgliedstaaten, weshalb die Antwort nur ein regio-
174 nales und föderales Europa sein kann. Um das friedliche Zusammenleben zu sichern, ist die Wahrung
175 von Freiheiten institutionell zu gewährleisten. Europa hat die Grund- und Menschenrechte aller Ver-
176 fassungen seiner Mitgliedstaaten zu achten und zu verteidigen. Die Union garantiert und sichert das
177 ungehinderte Funktionieren horizontaler wie vertikaler Gewaltenteilung. Europa ist ein Rechtsstaat.

178 4. Aus der Tradition des Kampfes gegen Faschismus, Nationalsozialismus und Tyrannei aus der Zwischen-
179 kriegszeit, des zweiten Weltkriegs und seiner ideologischen Nachfolger*innen und Mitstreiter*innen
180 steht Europa für uns vereint im Kampf gegen rechten Radikalismus, Menschenfeindlichkeit und Ver-
181 hetzung. Europa fußt daher auf dem Fundament des Antifaschismus.

182 5. Die Union beruht auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit
183 und Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Rechte Angehöriger von Minderheiten. Diese Werte sind den
184 Mitgliedern in der europäischen Gesellschaft gemeinsam, in der Pluralismus, Nichtdiskriminierung, To-
185 leranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichstellung von Frauen und Männern selbstverständlich
186 sind.

187 Für uns ist klar, dass eine demokratische Ordnung nur durch größtmögliche demokratische Freiheiten und
188 Rechte sichergestellt werden kann. Daher fordern wir europaweite einheitliche Listen der Parteien für die
189 Wahl des Europäischen Parlaments an Stelle von 28 nationalen Einzelwahlen mit 28 unterschiedlichen Wahl-
190 systemen. Somit wird in Zukunft jede Stimme das gleiche Gewicht haben. Gleichzeitig muss Deutschland als
191 bislang größter Mitgliedsstaat der EU dafür Sorge tragen, dass kleinere Mitgliedsstaaten und deren Angehörige
192 weiter angemessen auf allen europäischen Entscheidungsebenen repräsentiert sind. Um dem regionalen und
193 föderalen Element bei Wahlen Rechnung zu tragen, setzen wir uns auf Basis der Gleichgewichtung aller Stim-
194 men für eine Weiterentwicklung des Wahlsystems im europäischen Sinne ein, um klarzustellen, dass es sich
195 um eine ganz Europa betreffende Wahl handelt. Dafür streben wir die Einrichtung transnationaler, regionaler
196 Mehrpersonenwahlkreise an.

197 Ebenso fordern wir die Trennung des Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft. Wir wollen, dass alle Menschen,
198 die sich mindestens seit drei Monaten dauerhaft an einem Wohnsitz innerhalb der EU aufhalten und die die
199 entsprechenden Wahlalter erreicht haben, in der Europäischen Union das Wahlrecht erhalten. Grundlage jeder
200 Diskussion über Partizipation in Europa und die Aufwertung des europäischen Parlaments muss damit eine
201 Vereinheitlichung des Wahlrechts in Europa sein, die zum gleichen Gewicht jeder europäischen Stimme führt,
202 ganz gleich aus welcher Nation oder für welche Partei sie abgegeben wird.

203 Ferner fordern wir ebenso im Bereich des Wahlalters eine möglichst große Partizipation der Menschen in
204 Europa und daher ein aktives und passives Wahlalter ab 14 Jahren.

205

206 III) Das Europa von Morgen

207 Doch auch schon heute gilt es nicht nur zu träumen, sondern die ersten Schritte hin zu den Vereinigten Staaten
208 von Europa zu gehen, indem wir die Probleme von heute anpacken und lösen.

209 1) Europa der klaren Mitgliedschaft

210 Europa bedeutet Gemeinschaft und Solidarität. Es soll wachsen und jeder Mitgliedstaat seinen gleichberech-
211 tigten Platz innerhalb der Union finden. Im Lichte des Brexit und des Erstarkens der antieuropäischen Parteien
212 in vielen Ländern ist zu befürchten, dass nicht nur in Großbritannien über einen Austritt nachgedacht wird.
213 Das Ziel muss sein, die EU so attraktiv wie möglich zu machen und klarere Regeln zu schaffen, wenn es um
214 das Verlassen der Europäischen Union geht.

215 Derzeit ist das Austrittsverfahren in Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) geregelt. Nach der
216 Erklärung des Austritts hat der betroffene Mitgliedsstaat zwei Jahre Zeit, um die EU zu verlassen. Während die-
217 ser Zeit kann der austrittswillige Staat aber nicht mehr mitentscheiden, wenn es um Entscheidungen der EU
218 zum Austritt geht. Eine Fristverlängerung kann nur einstimmig durch die Mitgliedstaaten beschlossen werden.
219 In Art. 50 EUV ist außerdem das Prinzip verankert, dass kein Mitgliedstaat gezwungen werden kann, die EU zu
220 verlassen. Dies bedeutet dass eine Austrittserklärung bis zum Ablauf der zwei Jahre nur einseitig zurückgenom-
221 men werden kann. Der bis dahin stattgefundenen Austrittsprozess ist dann als hinfällig zu betrachten.

222 Der so bestehende Art. 50 EUV wirft daher verschiedene Probleme auf. Durch die Möglichkeit, die Austrittser-
223 klärung in den zwei Jahren jederzeit einseitig wieder zurückzunehmen, macht sich die EU erpressbar. Staaten
224 fällt es leicht, mit einem Austritt zu drohen und sogar den Prozess in Gang zu setzen, wenn sie wissen, dass
225 sie innerhalb eines Augenblicks alles ungeschehen machen können. Dieses Problem besteht aber auch an-
226 dersrum. Will ein Mitgliedstaat ernsthaft austreten und die Verhandlungen sind nach zwei Jahren noch nicht
227 abgeschlossen, könnten Ansprüche an den austretenden Mitgliedstaat gestellt werden, um der nur einstimmig
228 möglichen Fristverlängerung zuzustimmen und so einen harten Exit zu verhindern.

229 Deshalb fordern wir, die EU weniger erpressbar zu machen, indem man zum einen eine Kostenregelung in
230 den Art. 50 EUV aufnimmt, nach der der austretende Mitgliedstaat gemäß seinem Bruttoinlandsprodukt an
231 den Kosten des Austrittsprozesses beteiligt wird – unabhängig davon, ob der Austritt vollzogen wird oder

232 nicht. Zum anderen soll der austretende Mitgliedstaat auch an keinen Entscheidungen mehr beteiligt sein,
233 die einen längerfristigen Zeitraum betreffen als zwei Jahre. Das gilt allerdings nur für den Rat und nicht im
234 Parlament.

235 Wir fordern außerdem, dass Mitgliedstaaten, die wirklich austreten wollen, nicht erpressbar sein dürfen. Des-
236 halb soll die in Art. 50 II EUV verankerte einstimmige Entscheidung zur Fristverlängerung in eine Mehrheits-
237 entscheidung umgewandelt werden.

238

239 2) Miteinander Leben

240 Die Welt wird immer kleiner, doch trotzdem entfernen sich die Europäer*innen zunehmend voneinander. Die
241 Spaltung zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West nimmt immer weiter zu. Hinzu kommen nationa-
242 listische, isolationistische und separatistische Bewegungen, die ihr Land zu einer geschlossenen Gesellschaft
243 nur für geladene Gäste machen wollen. Der Gedanke der europäischen Gleichheit und Einigkeit keimt aber
244 dennoch, wie man bei Bewegungen wie Pulse of Europe sehen konnte. Es muss uns also ein großes Anliegen
245 sein, die Kulturen zu verbinden, die Kommunikation untereinander zu stärken und ein Gemeinschaftsgefühl
246 zu schaffen.

247 a) Europäische Öffentlichkeit

248 Eine europäische Öffentlichkeit trägt zur Identitätsfindung bei, bringt die Menschen in einem solidarischen
249 Verständnis näher zueinander und trägt zur Überwindung nationalstaatlicher Identitäten und für größere
250 Zustimmung zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa bei. Daher müssen Europäische Entschei-
251 dungen transparenter werden. Dafür brauchen wir mehr gemeinsame europäische Medien, denn nur so kann
252 ein Machtzuwachs Europas legitimiert werden. Die zunehmende Verbreitung und Erstellung von Nachrichten
253 im Internet und auf sozialen Medien können dazu dienen, eine europäische Öffentlichkeit zu befördern, da in
254 Echtzeit alle Europäer*innen die bereitgestellten Informationen produzieren, konsumieren und teilen können.
255 Diese Potentiale gilt es stärker zu nutzen, ohne dabei die Risiken zu missachten.

256 b) Sprache verbindet

257 Europa zeichnet sich durch eine Vielfalt an Kulturen und Sprachen aus, die es zu erhalten und fördern gilt. Wir
258 halten an der Sprachpolitik der EU fest, die die Dreisprachigkeit aller Europäer*innen durch Sprachunterricht
259 ab früher Kindheit nach der Formel „Muttersprache+2“ fördert. Wir sind überzeugt, dass der Fremdsprachen-
260 unterricht mit Eintritt in die Grundschule beginnen sollte. Wir halten das Ziel einer Dreisprachigkeit für richtig,
261 um die Kommunikation aller Europäer*innen miteinander zu fördern. Zudem müssen flächendeckend kosten-
262 lose Sprachkurse angeboten werden, um den Menschen auch nach der Schulzeit das nachträgliche Erlernen
263 weiterer Sprachen zu ermöglichen. c) Europa verbinden

264 Für den kulturellen, zwischenmenschlichen und geschäftlichen Austausch unter europäischen Bürger*innen,
265 und damit das Zusammenwachsen von Europa, ist Mobilität von großer Bedeutung. Um die Mobilität von Men-
266 schen und auch Gütern innerhalb Europas zu ermöglichen, bedarf es einer europäischen Verkehrsinfrastruk-
267 tur. Diese Verkehrsinfrastruktur soll im Besitz der Allgemeinheit sein und allen europäischen Bürger*innen
268 diskriminierungsfrei und kostenfrei zur Verfügung stehen.

269 Verkehrsinfrastrukturprojekte von europäischer Bedeutung werden auf europäischer Ebene unter Einbindung
270 der beteiligten Staaten beschlossen. Diese Projekte sind im Interesse der Allgemeinheit zu einem festgeleg-
271 ten Datum verbindlich umzusetzen, um einen „Flickenteppich“ zu vermeiden. Wir verweisen an dieser Stelle
272 auf eine Kompetenzverteilung im Rahmen der von uns geforderten Subsidiarität. Dies bedeutet, dass loka-
273 le Verkehrsinfrastrukturprojekte lokal entschieden und projektiert werden sollen. Projekte von europäischer
274 Bedeutung müssen dagegen auf europäischer Ebene entschieden und durchgeführt werden.

275 Der Ausbau der Schieneninfrastruktur sowie von Einrichtungen für den kombinierten Verkehr soll priorisiert
276 werden, um den Kohlenstoffdioxidausstoß zu verringern. Durch den Ausbau eines Schienennetzes mit Hoch-
277 geschwindigkeitsverbindungen sollen Flüge zwischen europäischen Großstädten reduziert werden. Durch die
278 europaweite Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung von Flugtickets soll die Wettbewerbsfähigkeit des um-
279 weltverträglicheren Schienenverkehrs erhöht werden. Eine Förderung des Nachtzugverkehrs zum Verbinden
280 europäischer Metropolen ist anzustreben. Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sind grenz-
281 überschreitende Verkehrsverbünde auszuarbeiten um mit durchgehenden Verbindungen Hindernisse für Be-

282 rufspendler*innen und Reisende im grenzüberschreitenden Regionalverkehr abzubauen. Die Notwendigkeit
283 von offenen Grenzen wird hierbei unterstrichen.

284 Insbesondere für junge Menschen ist es wichtig, in Europa mobil zu sein und Europa erfahren zu können.
285 Deshalb fordern wir bereits jetzt ein kostenloses Interrailticket zum 18. Geburtstag. Grundsätzlich sollen alle
286 Mobilitätsdienstleistungen in sämtlichen Verkehrssektoren, bis die Verkehrsinfrastruktur kostenlos nutzbar
287 ist, für Jugendliche unter 26 Jahren vergünstigt zur Verfügung gestellt werden. Dies muss unabhängig von
288 Rabattprogrammen erfolgen, allein das Alter muss ein ausreichendes Kriterium darstellen.

289 Mobilitätsprogramme wie ERASMUS+, die nicht nur auf das Reisen beschränkt sind, leisten einen wertvollen
290 Beitrag, junge Menschen aus ganz Europa während des Studiums oder der Ausbildung in Kontakt zu bringen.
291 Diese Programme gilt es weiter zu fördern und auszubauen. Darüber hinaus wünschen wir einen verstärkten
292 Austausch unter europäischen Bürger*innen in sämtlichen Lebensphasen. Die Schaffung und Förderung von
293 regelmäßigen Austauschprogrammen im ehrenamtlichen Bereich, z. B. bei Sport-, Musik- und Kulturvereinen,
294 soll Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten vereinen. Nur aus einer Kombination von physischer und
295 sozialer Vernetzung kann ein gemeinsames europäisches Verständnis geschaffen werden.

296 3) Soziale Gerechtigkeit

297 Der Neoliberalismus und die Sparzwänge in den letzten Jahren haben in Europa eine Spur der Verwüstung
298 hinterlassen. Sie haben erst die Bühne bereitet für nationalistische Bewegungen, Abschottung und Existenz-
299 angst. Die Armut in Europa wächst; trotz überwindener Wirtschaftskrisen lebt noch immer ein Viertel der Eu-
300 ropäer*innen in Armut oder ist davon bedroht. In manchen Mitgliedsstaaten sind es sogar bis zu 38,9 %. Die
301 Jugendarbeitslosigkeit ist riesig, die soziale Infrastruktur verfällt oder existiert bereits gar nicht mehr.

302 a) Sozialstaatlichkeit

303 Daher brauchen wir als Antwort einen klaren gesellschaftlichen Konsens für Gerechtigkeit und Solidarität.
304 Unser Verteilungskampf darf nicht an der Staatsgrenze aufhören, er muss europäisch ausgetragen werden.
305 Künftig versuchen wir all unsere Forderungen auch auf Europäischer Ebene durchzusetzen. Die wichtigste
306 Aufgabe der Union muss die grundsätzliche Absicherung aller Europäer*innen sein.

307 Wir wenden uns dabei klar von der schwarzen Null ab. Der Sparzwang und massive Privatisierungen haben
308 dazu geführt, dass Gesellschaften auseinanderdriften, Menschenrechte in Frage gestellt werden und eine zu-
309 nehmende Verelendung der Menschen stattfindet.

310 Als eine wesentliche Ursache sozialer Ungleichheit, Spaltung und Abgrenzung erkennen wir den Widerspruch
311 zwischen Kapital und Arbeit. Während im Rahmen der so genannten „Wettbewerbsfähigkeit“ Rationalisierun-
312 gen an Arbeitsprozessen beschlossen werden, sinken die Löhne. Arbeitnehmer*innen haben kaum Möglich-
313 keiten, sich dagegen zu wehren. Dieser Widerspruch zwischen der geleisteten Arbeit und dem Kapital kenn-
314 zeichnet alle kapitalistischen Systeme und äußert sich europaweit ganz konkret in prekärer Beschäftigung und
315 Niedriglöhnen.

316 Sozialer Ungleichheit stellen wir das Prinzip der Sozialstaatlichkeit im Rahmen eines sozialen Europas ent-
317 gegen. Wir stellen uns die Frage nach Sozialstaatlichkeit und antworten entsprechend unserer Idee von Eu-
318 ropa: Die wichtigste Aufgabe des Sozialstaates ist die Grundsicherung aller Menschen, die in Europa leben.
319 Der Ausgangspunkt eines Sozialstaats muss die soziale Gleichheit sein – gerade in Zeiten, in denen sich der
320 Widerspruch zwischen Vermögenden und Lohnabhängigen immer mehr verstärkt.

321 *Wirtschaftliches Wachstum und Kohäsion*

322 Die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Mitgliedsstaaten weist bis heute eine große Disparität
323 auf. Das Gefälle zwischen Süden und Norden sowie zwischen Osten und Westen der Union trägt bis zum heu-
324 tigen Tage gekoppelt an eine neoliberale Wirtschaftsordnung dazu bei, dass soziale Unterschiede verstärkter
325 zu Tage treten. Die Finanzkrise hat diesen Unterschied nur verstärkt und beschleunigt.

326 Aufgabe sozialdemokratischer Politik muss es sein, diese Logik zu brechen. Aus diesem Grund ist ein Investi-
327 tionsfonds zu etablieren, der einfach und unbürokratisch Mittel zum Aufbau von Infrastruktur im wirtschaft-
328 lichen, sozialen sowie im Energie- oder Bildungsbereich sicherstellt. Ziel ist es, die wirtschaftliche Stärke und
329 Innovationskraft innerhalb der europäischen Regionen mittelfristig anzugleichen, aus der eine Steigerung des
330 Lebensstandards und Kaufkraft resultieren soll.

331 Der Fonds finanziert sich aus einer europaweiten Abgabe, die direkt an die Unionskasse abzuführen ist.

332 *b) Arbeitsmarktpolitik*

333 *aa) Mindestlohn*

334 Wir fordern die Schaffung eines europaweiten gesetzlichen Mindestlohns, bei dem anders als in Deutschland
335 nicht eine klare Zahl festgelegt wird, sondern je nach Land ein Spielraum verbleibt, sowie vergleichbare Arbeits-
336 und Ausbildungsbedingungen in allen Mitgliedsstaaten. Dadurch sichern wir einen schrittweisen, aber auch
337 sichtbaren und spürbaren Weg hin zur Angleichung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Europäischen
338 Union und damit mehr soziale Gerechtigkeit innerhalb der EU. Dazu gehört für uns ebenso als fundamentales
339 Prinzip der Gedanke der gleichen Entlohnung für gleich(wertige) Arbeit am gleichen Ort.

340 Wo die Steuerungsmechanismen des Arbeitsmarktes versagen, ist durch die Union mit einem staatlichen Ar-
341 beitsmarktprogramm entgegenzuwirken. Insbesondere in Bereichen, die nicht dem profitorientierten Wirt-
342 schaften zuzurechnen sind, ist ein europaweiter Arbeitsmarkt für soziale Berufe und Sicherstellung von Infra-
343 struktur einzurichten. Dieser umfasst im Besonderen sensible Bereiche wie Pflege, Gesundheitsversorgung,
344 Bahnverkehr und Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur sowie der allgemeinen Daseinsvorsor-
345 ge.

346 Grundvoraussetzung für gute Arbeit ist eine gute Ausbildung. Wir wollen auch hier Vergleichbarkeit und Min-
347 deststandards einführen. Oberste Prämissen sind hierbei Sicherheit und gute Perspektiven für Auszubildende.
348 Daher soll ein vergleichbarer Standard dualer Ausbildung, ähnlich dem deutschen Modell, ausgearbeitet wer-
349 den. Um auch in der Ausbildung einen fairen Lohn sicherzustellen, fordern wir weiter einen europäischen
350 Mindest(auszubildenden)-Vergütungskorridor, also einen festzulegenden Rahmen für Vergütungen, der den
351 Lebenshaltungskosten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung trägt; außerdem eine anschließende Über-
352 nahmegarantie zu Ende der Ausbildungen. Die europäische Wirtschaft ist hierbei angehalten in einen solida-
353 rischen Ausbildungsfonds einzuzahlen, um die Kosten gerecht zu verteilen.

354 *bb) Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung*

355 Flächendeckende, allgemeinverbindliche durch die Sozialpartner*innen ausgehandelte Tarifverträge sind das
356 Ziel unseres lohnpolitischen Strebens. Tarifflicht oder gar die Vermeidung von Einbindung in tarifliche Ver-
357 pflichtungen wollen wir auf europäischer Ebene gesetzlich unterbinden.

358 Wir fordern ein europäisches Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung in allen Mitgliedstaaten. Die gleich-
359 berechtigte Beteiligung europäischer Betriebsrät*innen am politischen Prozess ist Zielsetzung unseres poli-
360 tischen Handelns. An europäischen Verhandlungstischen sind Gewerkschaften als eine*r der maßgeblichen
361 gesellschaftlichen Akteur*innen mindestens gleichberechtigt mit den anderen Partner*innen zu beteiligen.
362 Um dieses sicherzustellen, ist ein europäische gesetzliche Regelung zu schaffen.

363 Dieses Ungleichgewicht in der Vertretung von Arbeit und Kapital in Europa gilt es zu beseitigen. Es ist nötig, die
364 Gewerkschaftsbewegung auch auf europäischer Ebene so zu stärken, dass sie den Kampf für soziale Standards
365 und Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche mittragen kann. Internationalen Betrieben müssen
366 Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen entgegenstehen, die

367 Interessen der Belegschaften auch auf internationaler Ebene verteidigen können. Die Bedingungen für gute
368 Arbeit und guten Lohn dürfen nicht länger an nationalen Grenzen haltmachen. Das bedeutet konkret etwa
369 eine Schärfung bestehender Entsenderichtlinien

370 *cc) Rechtsanspruch auf Arbeit*

371 Wir fordern die Einführung eines EU-weiten Rechtsanspruchs auf Arbeit. Dabei stellt die EU die Finanzierung
372 bereit und die jeweilige Kommune den Arbeitsplatz. Die Beschäftigung erfolgt mindestens auf Mindestlohnni-
373 veau, soll aber weder bestehende öffentliche noch private Arbeitsplätze ersetzen.

374 Mit dem Rechtsanspruch auf Arbeit bekämpfen wir einerseits die lang anhaltende Arbeitslosigkeit, die insbe-
375 sondere junge Menschen betrifft. So hat ein Viertel bis die Hälfte aller fertig ausgebildeten Menschen unter 25
376 in Griechenland, Spanien, Italien und Portugal keine Arbeitsstelle. Andererseits können die Kommunen selbst
377 entscheiden, wo sie Arbeitskraft brauchen können. Denkbar sind z. B. die Unterstützung älterer Menschen im
378 Haushalt, Geflüchtetenhilfe, Begleitservices bei S- und U-Bahn oder Assistenz-Tätigkeiten in Kitas und Schul-
379 horten. Außerdem schützt der Rechtsanspruch auf Arbeit die EU vor einer tiefen Rezession in der nächsten

380 Wirtschaftskrise. Menschen rutschen nicht aus Arbeit in die Arbeitslosigkeit, sondern werden durch die kom-
381 munale Beschäftigung aufgefangen. Dies hält die wirtschaftliche Nachfrage stabil und verhindert Kaskadeneff-
382 ekte wie steigende Gesundheits- und Sozialausgaben („makroökonomischer Stabilisierungsmechanismus“).
383 Zudem bekämpft das Recht auf Arbeit die erzwungene Migration in Europa. Während viele Europäer*innen
384 die Freizügigkeit in der EU freiwillig und gerne in Anspruch nehmen, haben andere keine Wahl. Insbesondere in
385 Süd- und Osteuropa sind viele gut ausgebildete Menschen gezwungen, nach Deutschland oder in andere nord-
386 europäische Länder auszuwandern. Dies verschärft sich in Krisenzeiten. Während die Empfänger*innenländer
387 die zusätzlichen Fachkräfte gut brauchen können, fehlen sie gleichzeitig den Entsendeländern. Es entsteht ein
388 Teufelskreis, bei dem Gemeinschaften auseinandergerissen werden und ganze Landstriche verlassen zurück-
389 bleiben. Recht auf Migration darf nicht Pflicht zur Migration werden! Ein Anspruch auf Arbeit am aktuellen
390 Wohnsitz fördert die freie Wahl des Lebensmittelpunkts in Europa.

391 *c) Europäisches Sozialversicherungssystem*

392 Die Herausforderung der wachsenden Armut kann nur europäisch gelöst werden. Es ist also an der Zeit, un-
393 sere nationalen und auch sehr ungleichen Sozialversicherungssysteme zu vernetzen und somit ein überall
394 gleich gutes Leben zu garantieren. Ziel ist eine schrittweise Angleichung der Sozialstandards in der europäi-
395 schen Union zur Schaffung einer gerechten Sozialversicherungsordnung. Dies muss sich besonders auch im
396 Bereich der Gesundheitsvorsorge niederschlagen. Um allgemeinverbindliche Standards zu gewährleisten, ba-
397 siert diese Versorgung auf einem vernetzten europäischen Sozialversicherungssystem. Dieses darf unter kei-
398 nen Umständen den Einflüssen einzelner reaktionärer oder religiös einschränkender Regierungen der Mit-
399 gliedstaaten ausgesetzt sein. Dieses umso mehr, als dass wir den uneingeschränkten Zugang zu grundlegen-
400 den Behandlungs- und Medikationsmaßnahmen sicherstellen. Das Aussparen von Reproduktionsmedizin, wie
401 in einigen Mitgliedstaaten durchgesetzt, wollen wir durch diese Politik aktiv umgehen.